

Sehr geehrter Herr Präsident der Bezirksärztekammer Dr. Baier,
sehr geehrter Herr Präsident der Landesärztekammer Dr. Clever,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute ein Mahnmal enthüllt, mit dem auf dem Gelände unserer Ärztekammer an die Opfer der Medizin im Nationalsozialismus erinnert wird.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, deren Vorstand und Geschäftsführung, aber auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe NS für ihr langjähriges Engagement danken.

Dies Mahnmal ist ein Zeichen, dass wir uns auch heute mit unserer **Vergangenheit aktiv und kritisch** auseinandersetzen und gerade dieses dunkelste Kapitel der Medizingeschichte nicht verbergen wollen.

Wir haben im Vorfeld der heutigen Veranstaltung **viel Zuspruch** und auch ein wenig Widerspruch erfahren. Aber natürlich wird oft – über 70 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches – die Frage gestellt: „**Warum erst jetzt?**“

Gerade werden die letzten **SS-Schergen** hoch betagt für ihre Taten zur Verantwortung gezogen; noch lebende Zeitzeugen werden immer weniger. Die spezielle deutsche Geschichte findet mehr und mehr Platz in Geschichtsbüchern, deren **Inhalt der Jugend bald so fern** ist wie der 1. Weltkrieg.

Es stimmt also, die Frage nach dem späten Mahnmal ist berechtigt, und ich möchte versuchen, mich einer Antwort zu nähern.

Schon **früh** – nämlich noch während des Krieges – begannen die Alliierten mit der Vorbereitung für die juristische **Aufarbeitung der Medizinverbrechen** im NS. Vom Herbst **1946 bis in den Sommer 1947** wurden die **Nürnberger Ärzteprozesse** gegen 20 Ärzte und 3 hohe Beamte verhandelt. Am Ende standen 7 Todesurteile, einige Haftstrafen und 7 Freisprüche. Die Vorsitzenden der Ärztekammern der Westzonen fürchteten einen kollektiven Schuldspruch aller deutschen Ärzte. Sie entsandten deshalb 1946 unter Leitung des Heidelberger Neurologen Alexander **Mitscherlich** ein Team nach Nürnberg, das

aus mehreren Mitgliedern bestand, bis zum Schluss jedoch nur der Medizinstudent Fred **Mielke** und die Assistenzärztin in der Heidelberger Psychosomatik Alice Gräfin von **Platen-Hallermund** angehörten. Die entstandene **Dokumentation des Ärzteprozesses konnte 1947** unter dem Titel „Das Diktat der Menschenverachtung“ in einem Schweizer Verlag gedruckt werden. Allein, eine Erwähnung eine Rezeption, geschweige denn ein Abdruck, erfolgte in keiner deutschen Medizinerzeitschrift. Die an die Ärztekammern ausgesandte Auflage von 25.000 Exemplaren **verschwand** unter ungeklärten Umständen spurlos. Lediglich in Bayern und Württemberg wurden wenige Exemplare wie geplant an die Ärzteschaften ausgehändigt.

Natürlich war mit den wenigen Angeklagten der Nürnberger Prozesse nur ein **kleiner Teil der Ärzte** erfasst worden, die Teil der gigantischen NS-Tötungsmaschinerie gewesen waren. Der Psychiater Klaus Dörner sprach davon, dass *„ohne Anwendung eines instrumentellen Rationalismus, ohne bürokratische Organisationsstrukturen und administrativ-technische Mittel (...) die Massenmorde im NS-System“* nicht zu verwirklichen gewesen wären. Allerdings war die Vorstellung einiger weniger „Haupt“Verbrecher überaus bequem, konnte sich damit doch das Gros der Ärzteschaft mit **Persilscheinen als „minder belastet“** oder allenfalls als „Mitläufer“ aus der Affäre ziehen.

Folgerichtig passierte in Sachen Aufarbeitung lange Jahre und Jahrzehnte gar nichts. Eine systematische Aufarbeitung der Medizin im Nationalsozialismus begann erst mit dem **Berliner Gesundheitstag 1980**. Ich darf anmerken, dass unser heutiger Landeskammerpräsident Dr. **Clever** hieran wesentlich beteiligt war. Heute verfügen wir über einen ausgedehnten **Wissensfundus** über die Medizin im Nationalsozialismus. Allerdings ist dies Wissen zumeist auf einen kleinen Kreis von **Fachleuten** begrenzt. Es ist in Deutschland nicht gelungen, einen **medizinhistorischen Grundtenor** zum Nationalsozialismus zu etablieren: Insbesondere ist bei unserem **studentischen Nachwuchs, das Unwissen** über die Medizin im Dritten Reich geradezu frappierend.

Unser Mahnmal wird heute zwar Jahrzehnte nach Kriegsende enthüllt, aber deshalb scheint es heute nötiger denn je. Ein Mahnmal soll Mahnen, es soll zur Erinnerung anleiten und das Denken anregen. Deshalb ist auch hier der richtige Platz: Das **Kammergebäude** ist der zentrale Punkt der Ärzteschaft, der früher oder später von allen Ärzten der Region aufgesucht wird: zu Fortbildungen, zu

Prüfungen oder zu administrativen Zwecken. Hier entsteht ein **Kontakt mit dem Mahnmal**, hier schaffen wir die Gelegenheit, sich mit der Vergangenheit des eigenen Standes auseinander zu setzen.

Bei der Betrachtung der Vergangenheit kann allerdings nicht darum gehen, den **Splitter im Auge** unserer Altvorderen zu suchen. Wer mag aus der heutigen Distanz schon mit Bestimmtheit sagen, er hätte sich in dieser oder jener Situation während des 3. Reiches sicher menschlich und korrekt verhalten.

Es ist aber möglich – und dazu soll das Mahnmal beitragen – aus der **Kenntnis der Geschichte Lehren für das eigene Handeln im Hier und Jetzt** zu ziehen. Dies gilt in besonderem Maße für die Medizin: Hier war nach 1945 eine wirkliche Neuorientierung, ein wirklicher **Paradigmenwechsel erforderlich** – und wir wissen alle, dass dies durch personelle und institutionelle Kontinuitäten in der Bundesrepublik wie auch der DDR dies erst nach Jahrzehnten vollständig gelang. Erst im Jahr **2012** bekannte sich **ein Deutscher Ärztetag** auf Antrag nicht nur zur Verantwortung für die Medizin im Dritten Reich, sondern bat auch die Opfer um **Verzeihung**.

Dennoch – der **Versuch eines Neuanfanges** wurde schon früh unternommen. Aber genau so wenig, wie die NS Medizin erst 1933 begann, war der Spuk nach 1945 schlagartig beendet. Eine Vielzahl von Schrittmachern und Funktionären wurde **ohne wesentlichen Bruch in die Schlüsselstellen des Medizinbetriebs** der jungen Bundesrepublik überführt.

Ich möchte zur Verdeutlichung nur einige Beispiele nennen:

Otmar Frhr. von Vershuer, Leiter des berüchtigten Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, zu dessen Mitarbeitern Josef Mengele gehörte, wurde mit einer Strafe von 600 Mark als Mitläufer entnazifiziert und erhielt 1951 den ersten Lehrstuhl für Humangenetik an der Universität Münster, den er bis zu seiner Emeritierung 1965 innehatte.

Karl Haedenkamp, der Geschäftsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes und Auslandsreferent der Reichsärztekammer, betrieb im Dritten Reich unerbittlich die „Arisierung“ der Ärzteschaft und wurde später als Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer und Präsident des Deutschen Ärztetages, mit Paracelsus-Medaille und Bundesverdienstkreuz hoch dekoriert.

Der spätere Präsident der Bundesärztekammer **Hans Joachim Sewering** konnte die bereits avisierte Stelle als stellvertretender Präsident des Weltärztebundes nicht annehmen, nachdem bekannt wurde, dass er im Dritten Reich als Psychiater und NSDAP Mitglied an mindestens 9 Überweisungen von Patienten zur Tötung in Euthanasie-Anstalten beteiligt war. Er blieb allerdings Präsident der Bayerischen Landesärztekammer.

Diese Beispiele waren nur einige aus vielen Biographien, die Kontinuitäten aufzeigten – wie gesagt, fast die Hälfte der deutschen Ärzte waren Mitglieder der NSDAP. Aber dennoch wurde **nach 1945 in wesentlichen Teilen ein Neuanfang** versucht und gerade deshalb haben wir entschieden, das Mahnmal heute zu enthüllen. Am **17. Februar 1946** fand in einer Stuttgarter Wohnung das erste Treffen zur Gründung einer neuen nordwürttembergischen Ärztekammer nach dem Nationalsozialismus statt, das wie kein zweites als Zeichen für einen Neuanfang und den Bruch mit dem alten System stand. Der Vorsitz wurde dem Stuttgarter Arzt Dr. **Karl Ehrlich** übertragen, der im Dritten Reich aufgrund der Nürnberger Gesetze verfolgt wurde. Krankheitsbedingt wurde die Position später von dem Stuttgarter Neurologen Dr. **Hermann Gundert** übernommen, der 1934 wegen Nichtarischer Abstammung aus dem Bürgerhospital entlassen worden war. Es dauerte zur Zulassung der Ärztekammer allerdings bis 1947, als der seitherige Vize und nun neue Präsident Nordwürttemberg Dr. **Hans Neuffer** das Ruder übernahm (und später auch als Präsident der Landesärztekammer und der späteren Bundesärztekammer) die Standespolitik entscheidend gestaltete.

Die Inschrift auf dem heute enthüllten Mahnmal lautet:

„Wir gedenken der Opfer der Medizin im Nationalsozialismus

Und aller Ärztinnen und Ärzte, die von 1933 – 1945 gedemütigt, verfolgt und ermordet wurden.

Nie wieder wollen wir als Ärzteschaft einer verbrecherischen und menschenverachtenden Medizin Raum geben.

Die Ärzteschaft Nordwürttemberg 2015“

Neben den Millionen Menschen, die durch das NS-Regime ermordet wurden, gedenken wir als Ärztekammer insbesondere der vielen Hunderttausende

Menschen, die **Opfer der nationalsozialistischen Medizin** wurden. Dies waren ganz überwiegend Menschen jüdischen Glaubens, aber auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, Sinti und Roma, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, Deportierte, Homosexuelle, Kommunisten und Sozialdemokraten, um nur die zahlenmäßig größten Opfergruppen zu nennen. Darüber hinaus wurden im sog. „Dritten Reich“ Geistesranke und Behinderte für lebensunwert erklärt, verfolgt, sterilisiert, ermordet und in unmenschlichen Medizinexperimenten gequält.

Dies geschah nicht abstrakt und irgendwo, sondern ganz **konkret** auch hier. Die **Aktion T4** – von den Nazis „Aktion Gnadentod“ benannt – nahm ihren Ausgang auf Schloss **Grafeneck** bei Gomadingen auf der Schwäbischen Alb. Ab 1940 wurden hier über 10.000 Menschen ermordet und nur wenige Meter von hier vor der Jahnstrasse 1 erinnert ein **Stolperstein** an Karl Schrack, der – wie 5 andere Degerlocher Bürger auch – in Grafeneck ermordet wurde. Auch bestand hier in Stuttgart am Städtischen Krankenhaus eine sogenannte **Kinderfachabteilung**, in der geistig ranke und behinderte Kinder im Rahmen der Euthanasie der Nazis ermordet wurden.

Die Eckpunkte der Medizin im „Dritten Reich“, die diese Verbrechen erst möglich machten, waren allerdings **keine originäre Erfindung der Nazis**, sondern stellten die Spitze des Eisbergs einer Entwicklung dar, die bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang genommen hatte. Neben einem zunehmend **naturwissenschaftlichen Selbstverständnis** der Medizin entstanden Denkansätze, die **sozialdarwinistischen Tendenzen** Vorschub leisteten. Das von Darwin 1859 herausgegebene Werk über die „Entstehung der Arten durch natürliche Züchtung“ wurde von ihm allerdings nicht als gesellschaftliche Blaupause verstanden, gleichwohl im Untertitel die „Erhaltung der vollkommensten Rassen im Kampfe um's Daseyn“ beschrieben wurde. Es folgten weitere epochemachende Werke wie die viel beachtete „Ungleichheit der Menschenrassen“ des **Grafen Gobineau** oder das 1895 erschienene Werk „Die Tüchtigkeit unserer Rasse“ von **Alfred Ploetz**. Ploetz prägte den Terminus „Rassenhygiene“ und sollte 1905 die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene mitbegründen. Rassentheoretische Überlegungen fanden zunehmend Eingang in den gesellschaftlichen Diskurs und schon 1914 wurden von Ignaz Kaup die **Kosten der „ererbten Minderwertigkeit“** für die Gesellschaft berechnet.

Nach dem verlorenen **1. Weltkrieg** verschärfte sich die Einstellung des deutschen Bürgertums. 1920 wurde die Schrift „**Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens**“ des Juristen Binding und des Psychiaters Hoche veröffentlicht, in der ein „Tötungsrecht für ererbten Blödsinn“ gefordert wurde.

Kurz - Die rassenhygienischen Ansichten und Positionen wurden zum allgemeinen **Thema der medizinischen Gesellschaft**. Es muss allerdings gesagt werden, dass diese Entwicklung **kein ausschließlich deutsches Phänomen** war. Ähnliche Bestrebungen einer Erbgesundheitslehre – der Begriff „Eugenik“ wurde 1883 von dem Vetter Darwins, Sir Francis Galton, geprägt - fanden sich auch im europäischen Ausland und den USA. Erste **Sterilisationen** psychiatrischer Patienten wurden **1890** in der Schweiz bei dem auch heute noch berühmten Psychiater Auguste Forel durchgeführt. Nicht nur skandinavische Länder, auch die USA und Kanada verfolgten große Sterilisations-Programme.

Dennoch können diese internationalen Erfahrungen nicht von den **Besonderheiten der deutschen Entwicklung** ablenken. Nur in Deutschland trafen rassenhygienische Überzeugungen der Medizin auf die Rahmenbedingungen eines **totalitären Staates**. Die nationalsozialistische Ideologie fiel in der deutschen Ärzteschaft auf fruchtbaren Boden. Erst in dieser fürchterlichen Allianz wurden die Medizinverbrechen des NS möglich, und nur in Deutschland wurde dies mit der **industrialisierte Perfektion und Gründlichkeit** betrieben, die Paul Celan später vom Tod als „Meister aus Deutschland“ reden ließ.

Wir wollen hier an die unfassbare Zahl von ca. 400.000 **Opfern der Zwangssterilisationen** erinnern, wobei Schätzungen davon ausgehen, dass über 5.000 Menschen an den Folgen der Eingriffe verstarben. Durch die **Euthanasie** mit den Aktionen T4, 13f14 und der sogenannten „Wilden Euthanasie“ und der „Behandlung in den Kinderheilanstalten wurden ca. 100.000 Menschen ermordet. Hinzu kommen die furchtbaren **Menschenversuche** an KZ-Häftlingen, deren Opfer nur schwer abschätzbar sind.

Ich möchte an dieser Stelle zum zweiten Teil des Textes auf dem Mahnmal zurückkehren, in dem wir an die Ärztinnen und Ärzte erinnern, die unter dem Nationalsozialismus verfolgt, gedemütigt und ermordet wurden.

Mit dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs im Kaiserreich und der Weimarer Republik war ein fruchtbarer Boden für die Verheißungen des NS entstanden. Tatsächlich befanden sich weite Teile der Ärzteschaft – und vor allem die jungen Ärzte – in der Weimarer Republik einer **wirtschaftlich prekären Lage**. Die Zulassung zur Behandlung wurde von den Krankenkassen kontrolliert, die teilweise auch selbst Ambulatorien betrieben. Die Honorarzuteilungen erfolgten unregelmäßig, Verteilungskämpfe und **Ärztestreiks** waren häufig. Am Ende der Weimarer Republik kam es zu einer zunehmenden Verschlechterung der Einkommenssituation, und bis zu 10% der deutschen Ärzte war Anfang der 1930er Jahre **arbeitslos**. Der 1929 mit nur 50 Mitgliedern gegründete **Nationalsozialistische Ärztebund** verzeichnete einen rasanten Aufstieg. Ein Großteil der deutschen Ärzteschaft – deutlich mehr als andere akademische Berufsgruppen – begrüßten die Machtübernahme der Nationalsozialisten. Während bei anderen akademischen Berufen nur ca. 20% **NSDAP-Mitglieder** waren, lag diese Quote bei den **deutschen Ärzten bei 45%**. 26% der Ärzte waren in der SA, 7% dienten in der SS.

Und hier trat ein weiteres Moment hinzu: Ca. **8000 Ärzte** bzw. 11% der Ärzteschaft waren – deutlich überproportioniert – **jüdischen Glaubens**. Der am 1.4.1933 ausgerufenen **Boykott** der jüdischen Geschäfte, Anwaltskanzleien und Arztpraxen war deshalb auch eine Vertreibung der wirtschaftlichen Konkurrenten: Michal H Kater spricht davon, dass die arbeitslosen deutschen Ärzte bis 1938 wieder in Brot und Stellung kamen, weil die (...) jüdischen Doktoren bis dahin aus ihrem Beruf verjagt worden waren. Zeitgleich wurde das „**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**“ auf die Ärzte angewandt, die in kommunaler und universitärer Anstellung waren oder verbeamtet wurden. Kurze Zeit später wurde „nichtarischen Ärzten“ reichsweit die **Kassenzulassung entzogen**, weitere Entlassungen erfolgten durch die Anwendung der **Nürnberger Rassegesetze** vom September 1935 mit dem Verbot von Gemeinschaftspraxen. Am 30.09.1938 wurde allen jüdischen Ärzten die **Approbation entzogen** und der Arzttitel aberkannt. Zur Versorgung der verbliebenen jüdischen Bevölkerung wurde für das gesamte Reich lediglich 709 jüdischen Ärzte als „**Krankenbehandler**“ bevollmächtigt. Nach der Reichspogromnacht befanden sich noch 285 jüdische Ärzte im Reich. Auch wenn es jüdischen Ärzten jetzt noch gelang, sich ins Ausland zu retten, wurden sie mit einer horrenden „Reichsfluchtsteuer“ und weiteren Abgaben bis auf das

letzte Hemd ausgeplündert. Insgesamt gelang jedoch nicht allen die Flucht und ca. **2000 jüdische Ärzte** wurden von den **Nationalsozialisten ermordet**. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die Asyl in anderen Staaten fanden, waren mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, sich eine neue Existenz aufzubauen.

Am Rande möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass unser Grundrecht auf Asyl auf den damaligen Geschehnissen basiert und gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte nicht ausgehöhlt werden darf.

Und damit möchte ich zum letzten Teil meiner Überlegungen kommen:

Im letzten Teil des Textes auf dem Mahnmal verpflichten wir uns als Ärzteschaft, dafür Sorge zu tragen, einer menschenverachtenden und verbrecherischen Medizin nie wieder Raum zu geben.

In Auschwitz sind auf einer Tafel die Worte des spanischen Philosophen Santayana angebracht: „**Wer die Vergangenheit nicht kennt, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen.**“

Ich denke deshalb, dass gerade die Besinnung auf die Gefahren der Medizin von ganz besonderer Bedeutung in Deutschland ist. Die **Generation der Nachgeborenen** trifft 70 Jahre nach Kriegsende nun sicher **keine direkte Schuld** mehr. Dennoch haben wir – gewissermaßen ererbt – eine große **Verantwortung** dafür, dass Tendenzen und Ansätze gerade auch in der Medizin unterbunden werden, die das Potential verbrecherischer Auswüchse haben.

Was aber kennzeichnete die Medizin des Nationalsozialismus:

Es war eine **entindividualisierte Medizin**, die sich nicht einfühlsam um den Kranken und Schwachen kümmerte, sondern gesundheitliche und rassistische Ausschlusskriterien des Volkskörpers definierte. **Gesundheit** wurde in kruden Begrifflichkeiten als Leistung für Rasse und Nation definiert und zur Pflicht erhoben. Die Therapie für diejenigen, die nicht dem Wertekatalog der rassistisch reinen Nation entsprachen, hießen Auslese und Ausmerze.

Auf den Punkt herunter gebrochen war der Grundirrtum und der Kern der NS-Medizin die grundlegende **falsche Annahme, das menschliche Leben sei nicht nur bewertbar, es müsse auch bewertet werden.**

Und spätestens hier werden viele Fragen offengelegt, die ganz aktuell in der heutigen Medizin von großer Brisanz sind. Ich möchte an dieser Stelle nur sehr beispielhaft auf einige der unzähligen Problembereiche hinweisen:

Da sind nicht nur die Fragen zur **Sterbehilfe**, die in der Praxis zu großen Kontroversen führen. Wie ist diese Frage vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen mit der Ermordung wehrloser Kranker im Dritten Reich zu beurteilen.

Es sind aber auch Fragen nach der **Ressourcenallokation**: Wenn neue Medikamente zur Behandlung bsw. der Hepatitis B so teuer sind, dass bei Behandlung aller geeigneten Patienten zweistellige prozentuale Kostensteigerungen im Gesundheitswesen die Folge wären, so stellt sich die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit. Wer soll – bei begrenzten Mitteln – die Therapie erhalten und wer nicht? Wer und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl oder vielleicht die Auslese?

Auch die **Gentechnik** ist in diesem Zusammenhang problematisch. Ist es statthaft, Eingriffe in das menschliche Genom vorzunehmen? Mit welchen Zielen und mit welchen Folgen? Wo sind die Kontrollmechanismen. Was wäre, wenn derartige Möglichkeiten einem totalitären Regime zur Verfügung stünden?

Ebenfalls hochproblematisch stellt sich das weite Feld der **Prä-Implantations-Diagnostik** dar: alleine der Technik ist das ungelöste Problem einer Evaluierung immanent – oder sagen wir doch besser: das Problem der Bemessung des Wertes des Menschen?

Natürlich haben wir zu diesen und vielen anderen Fragen **keine Patentrezepte** oder Generallösungen. Wichtig ist aber, und auch daran soll uns dies Mahnmal erinnern, dass wir uns vor dem Hintergrund der Geschichte der **möglichen Fehlentwicklungen** sehr gewiss sein müssen.

Dieses Mahnmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dann seinen Zweck erfüllen, wenn auch **künftige Generationen** von Ärztinnen und Ärzten auf die Irrwege und Gefahren hingewiesen werden, die sich in einer Medizin fallgrubentief eröffnen, wenn Therapien, Prozeduren und Eingriffe den Wert des Menschen messen und beurteilen wollen.

Und deshalb meine Damen und Herren, stehen wir heute hier (auch wenn es schon etwas kälter geworden ist). Wir erinnern als Bezirksärztekammer Nordwürttemberg an die Opfer der Medizin im Nationalsozialismus. Wir gedenken unserer verfolgten und ermordeten Kolleginnen und Kollegen und verpflichten uns eine Wiederholung der menschenverachtenden Medizin nicht zuzulassen.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung und bitten die Opfer der Medizin im Nationalsozialismus um Verzeihung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.